

QUALITÄT DER LEHRE ALS VORDRINGLICHES ANLIEGEN DES WISSENSCHAFTSRATES¹

JÜRGEN VAN DE LOO

Zusammenfassung

Als unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Qualität der Lehre wird ein flächendeckendes und systematisches Verfahren zur Lehr-Evaluation angesehen. Dabei können sowohl bestimmte Anforderungsprofile als auch standardisierte Leistungsparameter neutral beurteilt, die erbrachte Lehrleistung aber auch durch unabhängige Experten subjektiv eingeschätzt werden (Wissenschaftsrat 1996).

In verschiedenen früheren Empfehlungen, zuletzt 1992 in den "Leitlinien zur Reform des Medizinstudiums",

wurden demgegenüber die Partner des Systems, Studenten, Hochschullehrer und Fakultäten unmittelbar angesprochen und ihre jeweilige Verantwortung analysiert. Im Vordergrund stand der Befund, daß die Lehre im Aufgabenkanon der medizinisch-klinischen Hochschullehrer einen nachgeordneten Stellenwert hat. Es müssen Wege gefunden werden, wie die Krankenversorgung höchster Versorgungsstufe gepflegt und weiterentwickelt werden kann, andererseits aber quantitativ auf jenes Maß reduziert werden muß, welches für die vorrangigen Ziele von Forschung und Lehre erforderlich ist.

Man könnte fragen, warum sich ein nationales Beratungsgremium für Wissenschaft und Forschung überhaupt mit Fragen der Lehre beschäftigt. In der Tat hat der Wissenschaftsrat seit seiner Gründung vor 40 Jahren immer wieder Empfehlungen zur universitären Ausbildung ganz allgemein, speziell aber auch zur Medizin, abgegeben. Er sieht sich dazu bis heute verpflichtet, da in vielen Bereichen universitärer Ausbildung das Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre seine Gültigkeit behalten hat, auch wenn mehr und mehr klar wird, daß diese strikte Bindung für manche Fächer und Ausbildungsziele nicht mehr gilt. Nichtsdestoweniger hat die Wissenschaft ein vitales Interesse an optimaler Ausbildung im Studium selbst als auch insbesondere in der postgradualen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Für viele Fächer gilt aber auch noch heute, daß Beteiligung von Studenten an Forschungsarbeiten die wissenschaftliche Denkweise im späteren Beruf und die selbstkritische Analyse fördern.

In den vergangenen 5 Jahren haben sich mehrere Arbeitsgruppen sehr intensiv mit dem Problem der Qualität der Lehre befaßt. Dabei muß man davon ausgehen, daß über längere Zeit organisatorische äußere Regelungen wie die Lehrverpflichtungen, Regelstudienzeiten, Studienvolumina etc. die öffentliche Diskussion bestimmten. Nun aber ist die Hochschullehre selbst, ihre Qualität und Organisation in den Vordergrund gerückt. Bei kontinuierlich wachsender Wettbewerbsorientierung, zunehmenden Forderungen nach mehr Transpa-

renz und Profilbildung, neuartigen Steuerungsmechanismen im Hochschulsystem sowie der zunehmenden Konkurrenz um knappe öffentliche Mittel stehen mehr und mehr die Leistungen, die einzelne Hochschulen und Fachbereiche in der Lehre erbringen, im Mittelpunkt öffentlichen Interesses, aber auch gesellschaftlicher Kritik. Dabei ist es ratsam, sich über ganz unterschiedliche Dimensionen von Qualität der Lehre Klarheit zu verschaffen:

- Qualität kann sich am Ausbildungsprofil der Absolventen eines Studiengangs, ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen bewerten lassen. Dabei beruht die Beurteilung von Qualität auf der Grundlage von Standards oder Normen, die eine Qualitätsmessung erlauben und ein Urteil über gutes oder schlechtes Absolventenprofil ermöglichen.
- Qualität von Lehre kann sich als Resultat eines hohen Maßes von Konsistenz eines Ausbildungsprozesses auf die Organisation des Lehr- und Studienbetriebs und seine Stimmigkeit im Hinblick auf das Gesetz der Ausbildungsziele messen.
- Qualität kann auch daran gemessen werden, ob die von einem Fachbereich getragene Ausbildungspraxis den Erwartungen und Ansprüchen

¹ im Wortlaut veröffentlicht: Proceedings, Internationaler Kongress „Qualität der Lehre“ Münster, LitVerlag, 1996

einer wissenschaftlichen Hochschulausbildung im Hinblick auf ihre spätere Relevanz für mögliche Tätigkeitsfelder der Absolventen entspricht.

- Qualität von Lehre kann auch unter Effizienzgesichtspunkten beurteilt werden: Hohe Qualität hieße dann, eine möglichst effiziente und akzeptable Verwendung der vorhandenen Mittel im Hinblick auf die vorgegebenen Ausbildungsziele.
- Schließlich kann man Qualität der Lehre unter dem Aspekt betrachten, ob sie bei einem Vergleich des Absolventen zu Beginn und zum Abschluß des Studiums zu einer Zustandsveränderung im Hinblick auf Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und Wissenserwerb geführt hat.

Derartig unterschiedliche Aspekte von Qualität der Lehre, wie sie kürzlich von Diana Green und Lee Harvey formuliert wurden, haben ganz unterschiedliche methodische Voraussetzungen: Zum einen kann Qualität gemessen werden anhand bestimmter Anforderungsprofile oder standardisierter Leistungsparameter. Andererseits kann Qualität subjektiv bewertet werden, indem das Urteil von Experten herangezogen wird.

Auf der Basis dieser Voraussetzungen hat sich der Wissenschaftsrat in seiner jüngsten, eben veröffentlichten "Empfehlung zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation" kritisch mit dem Stand der Lehrqualität an deutschen Hochschulen auseinandergesetzt und die rasche Implementierung koordinierter Evaluationsverfahren zur Förderung der Lehrqualität vorgeschlagen. Dabei wird von dem Befund ausgegangen, daß das deutsche Hochschulsystem im Vergleich zu verschiedenen Nachbarländern keine flächendeckenden und systematischen Evaluationsverfahren kennt, und daß man generell konstatieren muß, daß die Lehre an deutschen Hochschulen keinen hohen Stellenwert besitzt. Die Entwicklung von Evaluationsverfahren muß in den Händen der Fachbereiche bzw. Hochschulen bleiben und darf nicht vom Staat übernommen werden. Dazu wird die rasche und flächendeckende Einführung des zweistufigen fach bzw. fachbereichsbezogenen Evaluationsverfahrens empfohlen, wobei die erste Stufe die interne Selbstevaluation und die zweite ein "Peer Review" durch externe Gutachter darstellt. Dezentrale, aber länderübergreifende Evaluationsverbände können die Möglichkeit zum Vergleich verschiedener Fachbereiche bzw. verschiedener Hochschulen schaffen und damit eine wesentliche Voraussetzung zur Entwicklung des Wettbewerbs unserer Universitäten um die beste Lehre erfüllen. Die Hochschulrektorenkonferenz könnte hierbei koordinierende Funktionen übernehmen. Eine staatliche Anschubfinanzierung für derartige Evaluationsmaßnahmen wird für unerlässlich gehalten. Die weitgehende Autonomie der Fakultäten und Hochschulen in kritischer interner und externer Lehrrevaluation kann dann die Basis zur Entwicklung fakultätseigener Lehrprogramme und spezifischer Studienprofile einer Universität darstellen.

Wie Sie erkennen, konzentriert sich diese jüngste Äußerung des Wissenschaftsrats auf Gestaltung und Evaluation von Lehrangeboten einzelner Fächer, von Fakultäten bzw. ganzer Hochschulen. Sie hat also nicht jenen Aspekt von Qualität der Lehre im Auge, der die Leistung der Lehrenden bzw. die Perzeption der Lernenden betrifft. Außerdem befaßt sie sich generell mit den Hochschulen und ihrem vielfältigen Fächerspektrum, nicht aber mit Einzelfächern, wie etwa der Medizin. Dennoch möchte ich Ihnen diese Stellungnahme zur Lektüre empfehlen, da sie die Evaluationsverfahren anderer Länder kritisch und vergleichend analysiert hat, da ihr eine internationale Expertenanhörung zugrundeliegt und schließlich die Arbeiten von zwei Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates in den Fächern Betriebswirtschaftslehre und Physik berücksichtigt, die kürzlich insgesamt 11 freiwillig mitwirkende Fachbereiche und Fakultäten im Rahmen modellhafter Lehrrevaluationen besuchten.

Demgegenüber haben sich die sogenannten "Leitlinien zur Reform des Medizinstudiums" von 1992 unter anderem mit dem Aspekt der Qualitätsverbesserung medizinischer Lehre als gemeinsame Aufgabe der Lehrenden, der Lernenden und der koordinierenden Fakultät auseinandergesetzt. Diese Leitlinien haben seinerzeit aus verschiedenen Gründen vielfältige, teilweise empörte Reaktionen ausgelöst. Als einer der Mitautoren und damaliger Vorsitzender des verantwortlichen Gremiums schätze ich diese Reaktionen insgesamt als einen positiven Stimulus und als Katalysator selbstkritischer Analysen der an der medizinischen Lehre Beteiligten ein. Es wurde damals ausgeführt, daß die Lehre im Gefüge von Krankenversorgung und Forschung von deutlich nachgeordneter Bedeutung ist und daß sie bisweilen die Wahrnehmung der anderen Aufgaben gar stört. Dieses Gefälle werde durch die allgemeine Erwartung der Öffentlichkeit unterstützt, nach der die Krankenversorgung an Universitätskliniken an erster Stelle zu stehen habe. Umso mehr seien die Fakultäten aufgefordert, auf die Rolle der Universitätskliniken als medizinische Ausbildungsstätte und als den Platz für klinische Forschung hinzuweisen.

Diese Empfehlung hat versucht, sehr konkret die Partner des Systems, nämlich die Hochschullehrer, die Studenten und die Fakultät als Koordinator, anzusprechen. Für die Hochschullehrer und Ausbilder im klinischen Bereich wird die zeitliche Überlast an Krankenversorgung als wesentlicher Grund dafür angesehen, daß die für die Lehre notwendige Zeit nicht zur Verfügung steht. Nur eine quantitative Reduktion von Krankenversorgung, d.h. beispielsweise weniger Prostataktomien, weniger Koronarangiographien und weniger Leukämiebehandlungen, kann die für die Lehre nötigen Freiräume schaffen. Diese quantitative Reduktion hat nichts mit geringerer Qualität der medizinischen Versorgung unserer Bevölkerung zu tun: Sowohl Kapazität als auch insbesondere Qualität unserer großen und mittleren regionalen Krankenhäuser sind in den letzten Jahrzehnten so gewachsen, daß eine quantitative Reduktion der universitätsklinischen Krankenversorgung

auf das für Lehre und Forschung erforderliche Maß gut verantwortet werden kann. Es bedarf aber auch des organisatorischen Willens der leitenden Ärzte, Freiraum für die Studentenausbildung zu schaffen. Beispielhaft sind Kliniken zu nennen, wo einzelne Wochentage ganz der Lehre gewidmet sind oder wo eine feste Gruppe von Oberärzten und Assistenten ganz aus der Krankenversorgung herausgenommen und für die Lehre verantwortlich sind.

Als Hilfsmittel zur Motivation der Lehrenden sind verschiedene Formen finanzieller Anreize, Preise für gute Lehre oder vorübergehende Freistellungen nach erfolgreicher Lehre diskutiert worden. Alle diese Möglichkeiten setzen adäquate Methoden der Evaluation guter Lehre voraus. Hier sollten der Phantasie einer Fakultät keine Grenzen gesetzt werden. Insbesondere ist der Wissenschaftsrat der Meinung, daß Evaluation der Lehrenden durch die Lernenden bei Wahrung bestimmter Spielregeln der Diskretion nicht nur zumutbar, sondern empfehlenswert ist.

Allerdings kann und muß dieser Evaluation der Lehrenden auch eine sehr viel intensivere und häufigere Evaluation der Lernenden unter dem Aspekt ihres Wissensstandes und der immer wieder erneut zu stellenden Frage nach der Eignung zum ärztlichen Beruf gegenüberstehen. Nur die Besten im Sinne von Wissen und Eignung sollten spätere Ärzte werden, so müßte unsere Devise lauten. Das bedeutet langfristig das Recht der Fakultäten auf eigene Auswahl aller ihrer Studenten zu Studienbeginn und kontinuierliche Selektion der Nichtgeeigneten oder der den Anforderungen nicht genügenden Studentinnen und Studenten.

Aus dem Recht zur gegenseitigen Evaluation geht die gemeinsame Verantwortung zur Erreichung des Ausbildungszieles im Sinne einer Lehr- und Lerngemeinschaft hervor. Unter anderem setzt dies aber voraus, daß die Fakultäten dafür Sorge tragen, daß das Volumen des Lernstoffs auf das Machbare reduziert wird. Die Entschlackung der Gegenstandskataloge bzw. dessen, was jede Fakultät und jeder Hochschullehrer an Stoff anbietet und fordert, ist der Kernpunkt einer sinnvollen Reform des Medizinstudiums. Dabei geht es einerseits um die Frage, welche Fächer in welchem Umfang Pflichtfächer bleiben werden und welche Fächer gegebenenfalls zu Wahlpflichtfächern umgewandelt werden können. Andererseits muß jedes einzelne Fach seine Menge und Auswahl des Lehrstoffes kritisch hinterfragen, ebenfalls entschlacken und auf die primärärztlichen Bedürfnisse reduzieren.

Analog den Lehrenden können auch für die Lernenden Anreize geschaffen werden. Das Studium sollte Freude machen, auch wenn es die intellektuelle und körperliche Leistungsfähigkeit vollständig in Anspruch nimmt. Mit wachsendem Wissen und beginnender Erfahrung sollte die Neugier und Spannung auf die spätere Berufsausübung zunehmen. Problemorientierte, fächerübergreifende Lehrveranstaltungen und mit wachsendem Wissen schrittweise zunehmender Kontakt mit Patienten sind wahrscheinlich richtige Wege. Die sogenannten

"interdisziplinären Komplexe" im Ausbildungssystem der ehemaligen DDR können als Muster dienen.

Ganz ungenügend machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, spezielle Lehrangebote für besonders befähigte Studenten aufzulegen, wie es das Hochschulrahmengesetz ausdrücklich vorsieht. Dies bedeutet gleichzeitig den frühzeitigen Beginn von Förderungen des wissenschaftlichen Nachwuchses und eine Möglichkeit zur Auswahl von Kandidaten für anspruchsvollere Doktorarbeiten.

Ein Kernpunkt der "Leitlinien" war die Forderung des Wissenschaftsrates und ist es bis heute geblieben, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um die Fakultäten für die Aufgaben der studentischen Ausbildung zu stärken. Das ist zweifellos zunächst ein Prozeß der Motivation aller Hochschullehrer und damit der aus ihnen gewählten Dekane. Dazu gehört aber auch eine adäquate Ausstattung der Dekanate bzw. der Einrichtungen einer Fakultät, die für die Organisation der Lehre zuständig sind. Eine Einrichtung wie unser Institut für Ausbildungsforschung und Studienangelegenheiten muß für seine Aufgaben adäquat ausgerüstet sein, aber auch so überzeugend arbeiten, daß es vollen Rückhalt bei Fakultät und Hochschullehrern genießen kann.

Abschließend möchte ich darauf eingehen, daß immer wieder die Frage nach der Umsetzung von Anregungen des Wissenschaftsrates in die Praxis der Fakultäten gestellt wird. Zum einen ist es satzungsgemäße Aufgabe des Wissenschaftsrates, Empfehlungen zu geben, nicht aber die Realisierung seiner Empfehlungen zu evaluieren. Andererseits sehe ich mit Beruhigung und einer gewissen Befriedigung, daß dieser Kongreß vielfältige Beispiele dafür vorgestellt hat, wie unsere Fakultäten versuchen, sich selbst nach der Frage der Qualität ihrer Lehre zu evaluieren. Einige Fakultäten haben in den vergangenen Jahren überzeugende Konzepte qualitätskontrollierter Lehrveranstaltungen, aber auch von internen und externen Evaluationsprogrammen entworfen, die dem gleichen Ziele dienen.

Erlauben Sie, daß ich mit zwei persönlichen Meinungsäußerungen schließe.

Als essentielle Bedingungen für die Verbesserung der Ausbildung zum Arzt sehe ich zwei Prozesse an:

1. muß es gelingen, durch ein Bündel von Maßnahmen den Wert der Lehre in den Köpfen der Hochschullehrer und in den Programmen der Fakultäten so zu erhöhen, daß sie beispielsweise bereit sind, einen ganzen Wochentag oder zweimal je einen ganzen Monat des Jahres ausschließlich für Studentenunterricht zu investieren. Und dies muß ihnen Spaß machen und sich sowohl finanziell als auch in der Reputation lohnen.
2. Fakultäten und einzelne Fächer müssen es schaffen, den Lehrstoff so zu reduzieren, daß unsere examinierten Ärztinnen und Ärzte primärärztliche Patientenversorgung beherrschen,

dennoch aber Anreize zur persönlichen
Schwerpunktbildung während des Studiums
folgen können.

Literatur

Green D., L. Harvey:

Quality assurance in Western Europe: Trends, practices and issues. 5th
International Conference on assessing quality in higher education, Bonn,
Juni 1993.

Wissenschaftsrat:

- Empfehlungen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität in der
Medizin, Köln, 1988.
- Leitlinien zur Reform des Medizinstudiums, Köln, 1992.
- 10 Thesen zur Hochschulpolitik, Köln, 1993.
- Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen
durch Evaluation, Köln, 1996.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. med. J. van de Loo
Medizinische Klinik und Poliklinik
- Innere Medizin A-
Albert-Schweitzer-Str. 33

48129 Münster